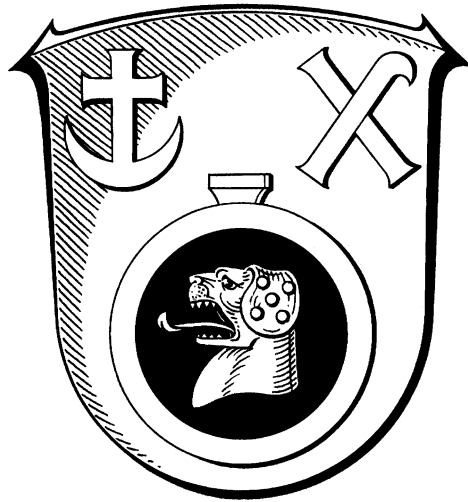




NIEDERSCHRIFT

3. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Weiterstadt

10. Legislaturperiode 2016/2021

am	22. Februar 2018
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
Beginn	19:00 Uhr
Ende	19:50 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion

Gürkan, Benjamin
Koch, Alexander Dr.
Kurpiers, Christian
Schafhausen, Julius

CDU-Fraktion

Brunner, Bernd
Mager, Marcus

ALW-Fraktion

Amend, Heinz Günther
Becker, Birgit

FWW-Fraktion

Heßberger, Michael

Präsidium

Stadtverordnetenversammlung

Fischer, Wilhelm
Pohl, Barbara Dr.

Magistrat

Berger, Manfred
Fischer, Willi
Geter, Stephan
Hamm, Udo Dr.
Hasenauer, Josef
Merlau, Günter
Möller, Ralf
Pohl, Edgar
Reitz-Gottschall, Angelika
Spätling-Slomka, Dorothea
Thalheimer, Werner

Ausländerbeirat

Tomasulo, Maria Donata

Seniorenbeirat

Keil, Margot

**Beirat zur Gleichstellung von
Menschen mit Behinderungen**

Blättler, Peter

Schriftführung

Jung, Anette

Verwaltung

Latocha, Georg

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Dr. Alexander Koch, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Dr. Koch weist darauf hin, dass voraussichtlich am 22. März 2018, um 17.30 Uhr, am Weiterstädter Bahnhof ein Ortstermin geplant ist.

Als Tischvorlage liegt die Drucksache 10/10/0436/1 zu Tagesordnungspunkt 4 vor.
Die Tischvorlage wird als Unterpunkt 4.1 in die Tagesordnung aufgenommen.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 22. Januar 2018	
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Frankfurter Straße 58-62", Stadtteil Gräfenhausen; Abwägungs- und Satzungsbeschluss	10/0278/3

3.	Bebauungsplan "1. Änderung Otto-Wels-Straße", Gemarkung Weiterstadt; Aufstellungs- und Offenlagebeschluss	10/0434/1
4.	Einsatz von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsschutzmitteln (PBSM), auf allen Feldern in der Gemarkung Weiterstadt einschließlich der verpachteten Felder; Anfrage der ALW-Fraktion	10/0436
4.1	Beantwortung der Anfrage	10/0436/1
5.	Einsatzverbot von glyphosathaltigen Produkten auf stadteigenen Grundstücken; Antrag der SPD-Fraktion	10/0438

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 22. Januar 2018

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 22. Januar 2018 werden nicht erhoben. Sie ist somit rechtskräftig.

Tagesordnungspunkt 2

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Frankfurter Straße 58-62", Stadtteil Gräfenhausen; Abwägungs- und Satzungsbeschluss Drucksache: 10/0278/3

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 1. Februar 2018 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Frau Dr. Pohl von der ALW-Fraktion stellt eine Frage zur Abwasserproblematik, die von Herrn Latocha beantwortet wird.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

- 1) Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Weiterstadt und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- 2) Der Magistrat wird beauftragt, die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
- 3) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Frankfurter Straße 58-62“ in der Fassung vom Mai 2017 (s. Anlage 3), bestehend aus dem Planteil und dem Textteil zum Bebauungsplan sowie der dazugehörigen Begründung, wird hiermit unter Berücksichtigung der in dieser Sitzung einzeln beschlossenen redaktionellen Ergänzungen/Änderungen zu Punkt 1) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 81 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

- 4) Es wird festgestellt, dass mit der beschlossenen Anpassung des Planinhaltes die Grundzüge dieser Bauleitplanung nicht berührt werden und es sich um keine Planänderung im materiell-rechtlichen Sinne handelt, sondern lediglich um eine Präzisierung und positive Konkretisierung eines bestehenden Planinhaltes. Eine erneute Auslegung i. S. d. § 4a Abs. 3 BauGB, wonach der Entwurf erneut auszulegen ist, wenn der Bauleitplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt wird, ist daher nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Bebauungsplan "1. Änderung Otto-Wels-Straße", Gemarkung Weiterstadt; Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Drucksache: 10/0434/1

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 1. Februar 2018 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der Aufstellung einer Bebauungsplanänderung „1. Änderung Otto-Wels-Straße“, Gemarkung Weiterstadt zum Zwecke der Anpassung der planungsrechtlichen Festsetzungen an die durch Teilung eines Grundstückes entstandenen Gegebenheiten wird nach § 2 (1) BauGB zugestimmt. Das Verfahren ist nach den Regeln des § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren) durchzuführen.
2. Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplans „1. Änderung Otto-Wels-Straße“ umfasst nach § 9 (7) BauGB die folgenden Grundstücke: Gemarkung Weiterstadt, Flur 2, Flurstücke Nr. 523/3, 523/5, 523/6, 524/1, 525/1, 525/2, 526, 527, 528, 529, 530, 531/1, 531/2, 532, 533/4, 533/5, 533/6, 533/8 und 533/9 (gesamter Geltungsbereich des Ursprungsplanes).
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan „1. Änderung Otto-Wels-Straße“ vom 10. Januar 2018 einschließlich Begründung (Anlage 1 dieser Vorlage) wird als Auslegungsentwurf nach § 3 (2) BauGB anerkannt und ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
5. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Einsatz von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsschutzmitteln (PBSM), auf allen Feldern in der Gemarkung Weiterstadt einschließlich der verpachteten Felder;

Anfrage der ALW-Fraktion

Drucksache: 10/0436

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 1. Februar 2018 die Anfrage zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Die Beantwortung der Anfrage wird zur Kenntnis genommen und es wird vorgeschlagen, die Beantwortung an die Stadtverordnetenversammlung weiterzuleiten.

Das Abstimmungsergebnis zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung lautet:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 5

Einsatzverbot von glyphosathaltigen Produkten auf stadteigenen Grundstücken; Antrag der SPD-Fraktion

Drucksache : 10/0438

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 1. Februar 2018 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Nach ausführlichen Wortmeldungen wird vorgeschlagen, den Antrag zur weiteren Beratung im Ausschuss zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Dr. Alexander Koch
Vorsitzender

Anette Jung
Schriftführung